

Volks- und Anzeigebblatt

Winnenden und seine Umgegend.

„Thue Andern nicht, was du nicht willst, daß sie dir thun.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vom 1. Januar 1854 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 1/2 fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 1.

Sonntag den 1. Januar 1854.

Tages-Geignisse.

— **T r i e s t**, Freitag den 23. Dezbr. Ueber Land und Meer. Der persische Schah soll mit 40,000 Mann und 1000 (!) Geschützen nordwärts (dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz in Asien zu) marschirt sein. — Die Russen sollen in Chiva (sienwärts der die Ostküste des kaspischen Meeres begrenzenden Wüstensteppe) eingerückt sein.

— **B e r l i n**. Die ministerielle Preuss. Korrespondenz bestätigt, daß die vereinigten Flotten der Westmächte in's schwarze Meer eingelaufen sind, mit der Weisung, die türkischen Küsten vor Angriffen russischer Flotten sicher zu stellen, und bemerkt dabei, daß das russische Kabinet früher von England benachrichtigt worden, daß ein russischer Angriff türkischer Häfen das Erscheinen der kombinierten Flotte zur Folge haben werde.

— **P a r i s**, 22. Dezember. Wir lesen in der Gazette de Lyon vom 20. I. M. Gestern Abends wurden die Posten und Schildwachen in ganz Lyon verdoppelt; zahlreiche Eskadetten und Parrouillen durchstreiften die Stadt die ganze Nacht hindurch und die kleineren Posten wurden eingezogen. Im Hofe der Gensdarmterie sind die Kürassiere noch jetzt aufgestellt. In den Bureau's des Platzkommando's bemerkte man große Bewegungen; aber man kennt die Ursache dieser ersten Maßregeln noch nicht. Marschall Castellane war beständig auf den Beinen und besuchte die verschiedenen Punkte der Stadt.

In Folge der Maßregeln der Behörde sollen im Laufe der Nacht Verhaftungen stattgefunden haben.

— **Aus Warschau** schreibt man, daß in allen Zeitungen, die nach Warschau aus Deutschland, Frankreich u. s. w. kommen, keine einzige Nachricht vom Kriegsschauplatz zu lesen ist, da jede, selbst die unbedeutendste Notiz mit der Schwärze der Censur unleserlich gemacht wird. (Fr. Pstz.)

— **E s t l i n g e n**. Die Basler Ztg. enthält, daß seit einigen Tagen Trupps württembergischer Arbeiter von Lausanne herkommend im traurigsten Zustande der Heimath wieder zureisen. Diese Expedition, gegen 200 Mann stark, gieng durch Vermittlung eines hiesigen Unterakkordanten von hier aus. Den Leuten ward das Messergeld bis Lausanne zugesichert und wurde dasselbe auch auf einen Wechsel in Stuttgart aufgenommen, es wurden ihnen täglich 3—4 Frs. Lohn versprochen und für den ganzen Winter Arbeit in Aussicht gestellt. Allein als sie an Ort und Stelle ankamen, wurden sie nicht nur von den dortigen Bewohnern unfreundlich empfangen, sondern von den Engländern ihnen sogleich eröffnet, daß sie den versprochenen Lohn nicht bezahlen können und zudem das Expropriationsgeschäft noch nicht beendigt sey. sie also nach andern Arbeiten sich umsehen sollen. Allein die armen Tropfen, welche haben, wie man auch hier auf ihre schwäbische Gutmüthigkeit spekulirt hatte, zogen es größtentheils vor, wieder in ihre Heimath zurückzukehren; wo sie theilweise per Schub schon angekommen sind, denn da sie aller Mittel entblößt, bettelten, so wurden be-

reits einige hieher transportirt. Wie es nun weiter geht, wird sich zeigen. Der Unterakkordant ist gestern hier eingetroffen und will sich an unsere Regierung wenden.

Aus dem
Entwurf
des künftigen Hochbaugesetzes.

Art. 56.

Satz 1: Die Gebäude sind mit feuerfesten Materialien zu bedecken.

Satz 2: In rauhen, hochgelegenen Orten kann jedoch §. 5.

Satz 4: Neue Gebäude, welche mit brennbarem Material, Stroh oder Leinwand gedeckt werden, müssen, so weit nicht besondere Umstände eine Ausnahme fordern, allseitig wenigstens 30 Fuß von andern Gebäuden entfernt stehen, wobei der Abstand von einem Dachvorsprung zum andern berechnet wird.

§. 5.

Art. 60.

Bei Wohngebäuden, welche nicht 15 Fuß, bei Scheunen, Magazinen, welche nicht 30 Fuß von andern Gebäuden abstehen, sind §. 5. zu verbleiben.

§. 5.

Art. 61.

Die Verkleidung der äußeren Wandungen und insbesondere der Giebel mit Brettern kann §. 5. erlaubt werden.

§. 5.

Bei außerhalb der Orte gelegenen Garten- und Lusthäusern, welche gar nicht oder nicht regelmäßig bewohnt werden, darf die Anwendung einer Holzverkleidung, bei angemessener Entfernung erlaubt werden.

Vollzugs-Versüfung,

§. 14.

Kann die vorgeschriebene Entfernung von 30 Fuß vermöge der Lage nicht allseitig erreicht werden und sprechen dringende Gründe für Gestattung geringerer Entfernung, so kann von dem Oberamte dieselbe zugelassen werden, sofern das Gebäude, beziehungsweise die betreffende Dachseite, mindestens 15 Fuß allseitig absteht, wobei die Entfernung von Dachvorsprung zu Dachvorsprung zu berechnen ist.

§. 5.

§. 21.

(zu Art. 61. letzter Satz.)

Die Entfernung von benachbarten Gartenhäusern muß wenigstens 30 Fuß, von andern Gebäuden mindestens 100 Fuß und von Waldungen nicht unter 400 Fuß betragen.

In den Gewerbebetrieben, besonders eingeweiht ist folgender

Art. 23.

Gebäude, welche vermöge ihrer Lage oder ihrer Benützungsort sonstiger erhebliche Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Gebäude und Grundstücke herbeiführen, sind in angemessener Entfernung von fremden Gebäuden und Grundstücken und von öffentlichen Wegen zu errichten.

Die nähere Bezeichnung dieser Gebäude §. 5. (B. Verfügung.)

§. 7.

Zu den in dem Art. 23. bezeichneten Gebäuden gehören insbesondere:

- 1) Fabriken und Aufbewahrungsorte für entzündbare, chemische oder der Gesundheit nachtheilige Erzeugnisse;
- 2) Fabriken für Harz, Pech, Theer und Terpentin;
- 3) Fabriken für Wachleinwand und Wachstaffett;
- 4) Flach- und Hanf-Dörren;
- 5) Ziegel-, Kalk- und Gyps-brennereien;
- 6) Fabriken von irdenen Waaren, z. B. Porzellan, Fayence, Steingut;
- 7) Hafneröfen, welche nicht in völlig feuerfesten Räumen errichtet werden;
- 8) Glas-, Smalte- und Spiegel-fabriken;
- 9) Email-herstellung;
- 10) Fabriken lackirter Waaren;
- 11) Strohhut-fabriken;
- 12) Torf-Verkohlungsanstalten;
- 13) Vorrathsgelände für Holz und Torfstöhlen und Kohlen;
- 14) Hüttenwerke, Gießereien, Hammer- und Walzwerke mit ihren Kohlenbrennereien;
- 15) Knochenbrennereien und Leinwandbrennereien;
- 16) Leuchtgasfabriken;
- 17) Kinnruß-Verarbeitungshütten;
- 18) Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien;
- 19) Raffinerien für Schwefel;
- 20) Sägmühlen und Journierschneidereien, namentlich wenn solche ein Feuerwerk enthalten;
- 21) Papiermühlen und Fabriken für gefärbtes Papier und Tapeten;
- 22) Loh-, Flach- und Hanfmühlen;
- 23) Mechanische Spinnereien für Baumwolle, Flach- und Hanf;
- 24) Abdeckereien.

Die Entfernung dieser, sowie anderer Gebäude mit ähnlichen Einrichtungen ist, je nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse und der Art des Betriebes, sowie in Beziehung auf Feuergefahr, unter Berücksichtigung der Bauart zu bestimmen. In der Regel ist ein Abstand von 200 — 400 Fuß erforderlich.

Ein größerer Abstand ist insbesondere bei Fabriken erforderlich, von welchen die Gesundheit der Menschen oder das Gedeihen von Pflanzen gefährdet werden können.

Ansprache der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel an die Gewerbetreibenden der hiesigen Stadt.

Die Königl. bayrische Regierung beabsichtigt, im nächsten Sommer eine zollvereinsländische Industrie-Ausstellung in München zu veranstalten, und hat, dem bestehenden Verabredungen unter den Zollvereins-Staaten gemäß, eine Aufforderung zur Mitwirkung für die Besichtigung derselben hieher gelangen lassen.

Es erscheint im Allgemeinen sehr wünschenswerth, daß diese Ausstellung ein möglichst vollständiges Bild der vereinsländischen Industrie gewähre, und daß namentlich auch der württembergische Gewerbeleiß gehörig vertreten sey, damit nicht unsere Industrie bei der Ausstellung gegenüber von andern Ländern in minder günstigen Lichte erscheine, sondern sich in derjenigen Stellung zeigt, welche sie in der That einnimmt.

Indem wir Ihnen in der Beilage die Bestimmungen für die Theilnahme an der Ausstellung mittheilen, bemerken wir, daß eine Einrichtung beabsichtigt wird, um die Uebernahme der Waaren außer Stuttgart auch in Ulm zu bewirken, auch bei größeren Sendungen, deren Besichtigung vor der Verpackung am Erzeugungsorte vorzunehmen; worüber nähere Nachrichten vorbehalten werden.

Mit der Einladung zur Besichtigung der Ausstellung verbinden wir das Ersuchen, uns eine zugängende Antwort vor dem 1. Februar 1854 auf dem angeschlossenen Formulare zu übersenden.

Stuttgart, den 15. Dez. 1853.

Die Centralstelle
für Gewerbe und Handel
S a u t t e r.

Anmerkung. Die Formulare und die Beilage sind bei Reallehrer Meißmüller zu haben.

Stolz und Liebe.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Sobald es sich thun ließ, zog die Mutter ihren lieben Friedrich auf die Seite, um ihm Auskunft zu geben über das Schicksal Derjenigen, die ihn früher so sehr betrübt und in die Fremde gejagt hatte, und kam somit seinem eigenen Wunsche entgegen. Marie — so erzählte die Mutter, fuhr in ihrer stolzen Weise fort, und theilte einen Korb nach dem andern aus. Endlich kam ein Hauptmann von Adel, hübsch von Außen und gar schmeichlerisch und siehe da, dieser fand Gnade vor ihrem Au-

gen, und nach wenigen Wochen war sie Hauptmännin und gnädige Frau. Aber sie hatte übel gewährt. Ihr Gatte hatte sehr viele Schulden und war ein Spieler vom ersten Rang. Ein großer Theil des Vermögens der Frau mußte zu Bezahlung der Schulden verwendet werden, der andere Theil war in wenigen Jahren verpraßt und verspielt. Auch ihre beiden Schwestern verheiratheten sich unglücklich, da auch bei ihrer Wahl nicht auf Rechtschaffenheit und innere Vorzüge, sondern nur auf den äußern Schein gesehen wurde, der, wie bekannt, so oft trügt. Die Zweite fiel einem Weichhals in der Residenz in die Hände, der ihr Geld sorgsam bewacht und ihr keinen Genuß gestattete; die Dritte einem bornirten Kaufmann in einer benachbarten Stadt, der durch falsche Speculationen bereits in den zwei Jahren, welche er verheirathet ist, bedeutende Summen verloren hat. Herr Berner, der in den letzten Jahren in ökonomischer Hinsicht auch etwas zurückgekommen war, verunglückte vor einem Jahr auf einer Reise und liegt in fremder Erde begraben; seine Frau starb nachher aus Gram über ihre unglücklich verheiratheten Töchter.

Das Haus wurde sofort verkauft, aber weil die zwei jüngsten Töchter in Beziehung auf den Vermögensanteil gegen die Ältere bedeutend zurück waren, so bekam die Marie leider keinen Kreuzer mehr vom Nachlaß ihrer Mutter. Mit dem Hauptmann nahm es übrigens ein trauriges Ende; er erschoss sich, als er seine letzte Baarhaft im Spiel verloren hatte, und Marie, deren elterliches Vermögen er verpraßt hat, lebt nun hier als Witwe mit drei kleinen Kindern von einem Jahresgehalt von 200 fl., den ihr ein General aussetzt, dem ihr Mann einst das Leben gerettet hatte. Zu ihren Schwestern darf sie nicht kommen, weil ihre Schwäger, welche einige Verluste durch den Hauptmann erlitten hatten, diese ihr nachtragen. Ja, mein lieber Friedrich, so hat sich denn bei Marie das Sprüchwort bestätigt: Hochmuth kommt vor dem Fall. Doch muß ich das hinzusetzen, daß sie ihr Unglück mit Geduld und Ergebung trägt, ihren Kindern eine sorgsame Mutter ist und ihren Stolz so sehr überwunden hat, daß sie sogar schon seine weibliche Arbeiten für's Geld lieferte. O Friedrich! was mag sie wohl jetzt denken, wenn Du in ihr elterliches Haus einziehest? Wer hätte vor 10 Jahren gedacht, daß es so kommen würde! So sprach die Mutter; Friedrich aber war tief erschüttert über das dunkle Verhängniß, das über die Nachbarfamilie gekommen, und eine aufrichtige Thräne glänzte in seinem Auge, als er Marien's Schicksal erfuhr.

Einige Tage später begegnete sie ihm zufällig. Wie sehr hatte sich dies einst so blühende Mädchen verändert! Eine Matrone mit bleichen, eingefallenen Wangen, mit tiefhängenden, halberlöschten Augen sah er an sich vorüberfliegen, deren Gesicht sich übrigens, als sie ihn erblickt hatte, mit

einer lebhaften Röthe färbte. Gern hätte er sie freundlich begrüßt, gern ihr die Hand geboten, aber er fühlte, daß er sie dadurch in die größte Verlegenheit bringen würde. Doch nahm er sich fest vor, in das Schicksal dieses weiblichen Wesens auf irgend eine Art einzugreifen und ihr eine sorgenfreie Existenz zu bereiten, wozu ihm sein bedeutendes Vermögen Mittel genug in die Hände gab. Zur Ausführung dieses Vorhabens wählte er eine Vertraute, und zwar seine Gattin. Er hatte ihr bisher nie etwas geheim gehalten, und so mußte sie bereits von seiner Jugendliebe, welche die Ursache seiner Reise nach Hamburg wurde. Nun erzählte er ihr Marien's Schicksal ausführlich und die auherzige Louise wurde davon so gerührt, daß sie dieselbe auf's Innigste bemitleidete und ihren Mann auf-forderte, etwas für die Unglückliche zu thun.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

W i n n e n d e n. Unterzeichneter schenkt heute Sonntag d. 1. Jan. zum letztenmal seinen neuen selbstherzeugten Wein aus, und ladet noch zu zahlreichem Besuche ein.

Kleinmann, Musiker.

W i n n e n d e n, Naturalien-Preise vom 29. Dezbr. 1853.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft	Neue Zufuhr.	Gesamt-Quantum	Heutiger Verkauf.	Unverkauft.	Erlös-Summe.	
	Quantum v. der letzten Schranne.				geblieben.		
	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	fr.
Dinkel.	35	83	108	108	—	109!	49
Haber.	—	34 1/2	34 1/2	30 1/2	4	207	49

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz, gegen die letztere Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Preis		Mittel-Preis		Niedst. Preis		Der Preis ist gestiegen		Der Preis ist gefallen	
	per Schl.		per Esche		per Schl.		per Schl.		per Schl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel.	10	24	10	6	9	24	—	—	13	—
Haber.	7	—	6	48	5	48	—	—	—	—
Kernen.	24	—	23	50	—	—	—	—	—	—
Gerste.	16	—	15	40	15	20	—	—	—	—
Roggen, 1 Eri.	16	—	15	45	15	30	—	—	—	—
Weizen.	2	42	2	40	—	—	—	—	—	—
Erbsen.	3	20	3	15	3	12	—	—	—	—
Linsen.	3	20	3	18	3	—	—	—	—	—
Weiskorn.	2	24	2	20	2	6	—	—	—	—
Ackerbohnen.	2	20	2	15	2	12	—	—	—	—
Wicken.	1	52	1	48	1	40	—	—	—	—
Butter, 1 Pfd.	18		17		—		—		—	
8 Pfund Brod Gewicht eines Kreuzerweck.	4 Loth		—		—		—		—	

W i n n e n d e n.
Die Weihnachtsgaben für unsere arme Kinder sind so reichlich ausgefallen, daß wir gegen 300 Personen mit Obst, Brod, Kleidungsstücken und A. bedenken konnten.
Im Namen derselben sage ich hiemit den menschenfreundlichen Gebern den herzlichsten Dank.
Zugleich wiederhole ich die Bekanntmachung, daß der Abendgottesdienst in der Schloßkirche stattfinden wird, indem die Angehörigen der Heilanstalt die Güte haben werden, den Hochaltar zu beleuchten.
Den 30. Dez. 1853.
Wirth, Stadtpfarrer.

W i n n e n d e n.
1846er weißen Champagner in ganzen und halben Flaschen empfiehlt
Ernst Meyer.